

## **Stellungnahme zum Nachtrag Entwurfsplanung**

Die Entwurfsgeschwindigkeit ist mit 50 km/h auszuweisen. Andernfalls wären zusätzliche Schutzmaßnahmen für den Regenwasserkanal sowie für angrenzende Bäume erforderlich.

Schleppkurvennachweise wurden bislang nicht vorgelegt. Eine belastbare Aussage zur Bemessung der Fahrbahngeometrie – insbesondere hinsichtlich der Befahrbarkeit durch Sattelschlepper, 5-achsige Fahrzeuge oder Lastzüge – ist daher derzeit nicht möglich.

Der Begegnungsfall LKW/LKW ist nach derzeitiger Planung über die vorgesehenen Ausweichstellen grundsätzlich möglich.

Die L 54 befindet sich im Zuständigkeitsbereich des Landesstraßenbaubetriebs Sachsen-Anhalt (LSBB). Die Anbindung des Kreuzweges an die L 54 ist daher mit dem LSBB abzustimmen, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der technischen und verkehrsrechtlichen Anforderungen.

Die Ausweichstellen erscheinen sehr knapp bemessen. Es wird empfohlen, die Bemessung nochmals im Hinblick auf die vorgesehenen Fahrzeugtypen (insbesondere Sattelschlepper) zu überprüfen. In der Praxis kommt es häufig zu einem Zerfahren der Bankette, was zu Folgeschäden führen kann.

Der vorhandene Durchlass (km 0+300) ist im Zuge der Straßenverbreiterung auf ihren baulichen Zustand zu prüfen. Aufgrund der vorgesehenen Straßenverbreiterung und der künftig höheren Belastung sollte auch eine Erneuerung in Betracht gezogen werden. Zudem ist ein Schutzgeländer einzuplanen.

Laut Verkehrsgutachten ist im Prognosefall mit einem Schwerverkehrsanteil von 50 - 54 Kfz/24h zu rechnen. Mit der vorgesehenen Ausführung in Belastungsklasse 3,2 ist die dauerhafte Nutzung der Straße auch durch Schwerlastverkehr sichergestellt.

aufgestellt: A.Hauke  
FB BAU  
17.09.2025